Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 24. Sonnabend, 30. Januar 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Riesa Blatt 1478 auf den Namen des **Max Julius Naumann** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgezogen worden ist. Der auf den 11. Februar 1904 anberaumte Termin fällt weg.

Riesa, den 28. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres fällig werdende **Grundsteuer** ist nach 2 Pfg. für die Steuereinheit bis längstens

den 15. Februar lfd. Jhs.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29 Januar 1904.

Bürgermeister **Dr. Dehne.** R.

Quittung und Danksagung.

Es sind bei der Stadtkasse für den **Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmals in Riesa** eingezahlt worden:

500 M. von Frau Olga verw. Bartsch in Dresden, früher hier,
155 M. durch den Bürgerverein als Ergebnis der von demselben bei hiesigen Vereinen veranstalteten Sammlung,

und für den **Fonds zur Errichtung einer Bismarcksäule auf der Weidaer Höhe**

40 M. durch den Bürgerverein in derselben Weise gesammelt.

Wir danken für die gemachten Zuwendungen und erklären uns zur Annahme weiterer Beträge gern bereit.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Januar 1904.

Bürgermeister **Dr. Dehne.** Enlitz.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich **der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder** in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, **in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen,** und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern **vor erfülltem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle** und ohne Beisein anderer Personen **eine Uebereinkunft** vor dem Richter dahin zu Protokoll **abgeschlossen haben,** daß ihre Kinder **in dem Bekenntnisse der Mutter** erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Riesa und Großenhain, am 29. Januar 1904.

Die Bezirksschulinspektion für Riesa

Der Rat der Stadt Riesa. **Der Königl. Bezirksschulinspektor.**

Dr. Dehne. **Sieber.** Fich

Die Anmeldung der Ostern 1904 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröba betr.

Schulpflichtig werden Ostern 1904 alle die Kinder, die **bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben.** Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum **30. Juni** das 6. Lebensjahr **vollenden.**

Die Anmeldung hat **Donnerstag, den 11. Februar, nachm. 2—5 Uhr** in der Expedition der Schule zu erfolgen.

Beizubringen ist für **alle** Kinder der **Impfschein, für auswärts geborene außerdem die standesamtliche Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung.**

Es wird höflichst gebeten, die Anmeldung, wenn irgend angängig, durch den Vater oder die Mutter oder den Pfleger des Kindes zu bewirken.

Der Schuldirektor.

Gröba, den 29 Januar 1904. Börner.

Die Anfuhr von Steinkohlen, die Lieferung von ungefähr 230 cbm Scheitholz, 16000 kg Petroleum, 340 kg Rüböl, 2500 kg Chlormagnesium, 15000 kg mährischen Aetzkalk, sowie das Räumen der Abort-, Asche- und Kehrichtgruben für 1904 soll öffentlich verdungen werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung — Pionier-Kaserne, Stabsgebäude, Erdgeschoß Nr. 61 — vorher einsehen und Angebote verschlossen bis 12. Februar 1904 vormittags 10 Uhr einsenden.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Es sollen: 1. Die Lieferung von ungefähr 1000 kg verschiedene trockene Gemüse, 250 kg Weizenmehl, 7000 kg Roggenbrot, 1850 kg Semmel, 500 kg Butter, 450 kg Speisesalz, 5000 kg Speisekartoffeln, 750 kg Mohrrüben, 50 Schock Eier, 2000 Port. Lagerbier à 0,45 l, 50 hl Kuhmilch, 70 kg Dörrgemüse,

2. Die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen sind vor Abgabe von Angeboten einzusehen und liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung aus.

Angebote mit entsprechenden Aufschriften sind bis 5. Februar d. Js. zu 1 bis 11, zu 2 bis 11¼ Uhr vormittags versiegelt und portofrei anher einzusenden.

Königliches Garnisonlazarett Riesa.

Für das Rechnungsjahr 1904 soll öffentlich verdungen werden:

1. Die Lieferung von ungefähr 1500 kg Roggenbrot, 400 kg Semmel, 200 kg trockene und Dörrgemüse, 50 kg Weizenmehl, 100 kg Speisesalz, 135 kg Butter, 1000 l Kuhmilch, 10 Schock Eier, 1100 kg Speisekartoffeln, 50 kg Mohrrüben, 1400 Fl. Lagerbier je ½ l Inhalt;
2. Die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen.

Angebote sind bis 4. Februar vorm. 10 Uhr verschlossen und gebührenfrei einzusenden.

Die im Geschäftszimmer des unterzeichneten Lazaretts ausliegenden Bedingungen sind vorher einzusehen.

Militärlazarett Zeithain.

Bei der unterzeichneten Verwaltung soll die Lieferung von ungefähr 3000 hl Mittelbraunkohle I, 3500 hl Nußbraunkohle I, 8500 kg Petroleum vergeben werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung einzusehen, wohin auch Angebote bis 13 Februar 1904 10⁰⁰ V postmäßig verschlossen und gebührenfrei einzusenden sind.

Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Roggen, Hafer, Heu und Roggenschüttstroh (dieses nach Zeithain) wird gekauft. Angebote mit Preisforderung und Körnermustern erbittet **Proviantamt Riesa.**

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches

Riesa, den 30. Januar 1904.

— Außer den von einigen Vereinen gestifteten und durch den hiesigen Bürgerverein, wie bekannt gegeben, am 26 d. M. bei der Stadtkasse für die Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmals und einer Bismarcksäule eingezahlten 195 Mark, sind für das Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmal in höchst anerkennenswerter Weise jüngst noch 500 Mark von Frau Olga Bartsch in Dresden gespendet worden. Wie wir erfahren, beträgt nunmehr der Fonds zur Errichtung einer Bismarcksäule 2872 Mk. 33 Pf. der Denkmalsfonds 4756 Mk. 4 Pf. Der Stadtrat erklärt sich zur Annahme weiterer Zuwendungen gern bereit.

— Es sei nochmals erwähnt, daß die „Erste allgemeine große Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung" im Saale des „Wettiner Hof" in Riesa morgen, Sonntag, vormittag 11 Uhr für das allgemeine Publikum geöffnet wird, während die Preisrichter, die Herren O. Hertwig-Niedermuschütz für Hühner und Großgeflügel, Ernst Bartsch-Gaulitz für Tauben, und M. K. Berthold-Chemnitz für Kaninchen, bereits heute ihres Amtes walteten. — Der Katalog weist in der Prämiierungsabteilung an Hühnern, Großgeflügel, Tauben und Kaninchen 331, in der Verkaufsabteilung 293, außerdem 3 Nummern für Geräte, also insgesamt 627 Nummern auf. (Die gleichzeitig in Döbeln stattfindende Geflügelausstellung umfaßt nur 440 Nummern.) Jedenfalls ist die Ausstellung, die bekanntlich bis mit Dienstag dauert, für Züchter und Laien von besonderem Interesse und es sei deshalb deren Besuch hiermit empfohlen.

— Das Befinden des erkrankten kommandierenden Generals von Treitschke hat sich soweit gebessert, daß sich der Kranke außer Bett aufhalten kann. Se. Exzellenz muß sich jedoch noch einige Zeit Schonung auferlegen, ehe er seine dienstlichen Funktionen wieder aufnehmen kann.

— Die Dresdner Handelskammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung folgenden Beschluß an: Die Handelskammer Dresden begrüßt mit Genugtuung die am 10 Dezember 1903 vom Reichskanzler abgegebene Erklärung, daß nach § 54 der Reichsverfassung der Bundesrat keinerlei Recht habe, auf den deutschen Strömen lediglich zu deren Befahrung irgendwelche Abgaben zu erheben, und daß bei dem Bundesrat keinerlei Antrag auf die reichsgesetzliche Einführung von Schiffahrtabgaben vorliege. Angesichts der unwiderrufen gebliebenen Mitteilung jedoch, daß innerhalb einzelner Bundesstaaten maßgebende Stellen sowie einflußreiche Parteien der Einführung von Schiffahrtabgaben nicht abgeneigt seien, hält es die Kammer für angebracht, auf die von solchen Abgaben, namentlich für die sächsische Volkswirtschaft zu erwartenden Schädigungen nachdrücklich hinzuweisen. Insbesondere würden für alle Erwerbsstände des sächsischen Volkes die auf dem Wasserwege bezogenen Rohstoffe durch die Schiffahrtabgaben verteuert, der Absatz und die Ausfuhr der sächsischen Industrie erschwert und die Einnahmen der an der Schiffahrt beteiligten Gewerbe verringert werden — abgesehen von der unentbehrlichen großen Belästigung des Schiffahrtverkehrs bei Erhebung einer solchen Abgabe. Endlich hätte die sächsische Staatseisenbahn durch Verminderung des Umfuhrverkehrs in den sächsischen Elbhäfen nicht nur den Ausfall jener Frachten, sondern auch weitere Erschwerung ihrer Wettbewerbsverhältnisse zu befürchten. Die Handelskammer beschließt daher, bei dem Kgl. Ministerium des Innern dahin vorstellig zu werden, daß die Königl. Staatsregierung erforderlichenfalls im Bundesrat für Beibehaltung der gegenwärtig verfassungsmäßig geschützten Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen eintrete.

Dresden, 28. Januar. Das „Dresdner Journal" vom 21. Januar 1904 befindet sich eine Notiz, wonach Gerüchte im Umlauf sind, daß in der Jäger-Kaserne eine ansteckende Krankheit ausgebrochen sei, welche die Bewohner der Umgebung in Erregung setze, zumal ein Krankenwagen unter auffälligen Umständen dieser Tage dort verkehrt habe. Nach den an zuständiger Stelle eingeholten Erkundigungen ist der Gesundheitszustand beim 2. Jägerbataillon Nr. 13 ein fortgesetzt guter. Nur am 15. ds. Mts. ist ein Jäger, der um Weihnachten nach Löbtau beurlaubt war, unter typhusverdächtigen Erscheinungen erkrankt und wie üblich mittels Krankenwagens nach dem Garnisonlazarett gebracht worden. Weitere ähnliche Erkrankungen sind bisher nicht aufgetreten. Die umfassendsten Desinfektionsmaßregeln sind sofort getroffen worden. Das häufigere Erscheinen des Krankenwagens vor der Jäger-Kaserne ist darauf zurückzu-